



Migräne

Käseberg C, Emmenegger M / Mai 2020

Als Migräne wird eine Kopfschmerzform bezeichnet, die sich durch einen anfallsartigen, pulsierenden, meist halbseitigen Schmerz äussert und durch körperliche Bewegung zunimmt. Der Kopfschmerz wird oft von zusätzlichen Symptomen wie Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Lichtempfindlichkeit (Photophobie), Geräuschempfindlichkeit (Phonophobie), Geruchsempfindlichkeit (Osmophobie) sowie Ruhebedürftigkeit begleitet.

Meistens kündigt sich ein Migräneanfall bereits Tage vor der Kopfschmerzphase durch Vorboten-Zeichen, so genannten Prodromalsymptomen (Nervosität, Euphorie, Stimmungsschwankungen, Appetitlosigkeit, Heisshunger, Kälteempfindungen, usw.) an.

Bei zirka 15-20% der Patienten tritt anschliessend die Auraphase mit Sehproblemen, Gesichtsfeldausfällen (Flimmerskotomen), Wahrnehmungsveränderungen oder sensiblen Störungen der Extremitäten (Arme) auf. Diese beginnt innert eines kurzen Zeitraumes und sistiert in der Regel weniger als eine Stunde vor den Kopfschmerzen.

Die Schmerzphase mit den oben genannten vegetativen Symptomen dauert zwischen einigen Stunden und drei Tagen an. Während der Rückbildungsphase klingt der Schmerz allmählich ab. Der Patient fühlt sich tags darauf oft noch müde und angespannt.

Kinder (Jungen und Mädchen) leiden ungefähr gleich häufig unter Migräne (1-Jahres-Prävalenz 3-7%). Erst mit der Pubertät steigt die Prävalenz beim weiblichen Geschlecht als Folge des Einflusses der weiblichen Sexualhormone an. Die 1-Jahres-Prävalenz liegt zwischen 10-15%. Insbesondere Personen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren sind betroffen, davon Frauen bis zu dreimal häufiger als Männer.

Da in der Schweiz zirka 1 Million Migräne-Patienten leben, bekommt diese Krankheit eine wesentliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Die jährlichen Kosten werden auf 500 Millionen Franken geschätzt. Während für die ärztliche und medikamentöse Behandlung zirka 100 Millionen gerechnet werden, sind insbesondere die indirekten Kosten als Folge der vollständigen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit erheblich.